



An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Karsten Möring

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 3, 50667 Köln
TELEFON (02 21) 221 - 2 59 19
TELEFAX (02 21) 221 - 2 45 55

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 13.02.2008

AN/0287/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	19.02.2008

Erstellung von Lärmkarten und Lärminderungsplänen am Flughafen Köln/Bonn gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hätten die zuständigen Behörden bis zum 30.06.2007 Lärmkarten für den Flughafen Köln/Bonn vorlegen müssen. Zuständig hierfür ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Das LANUV hatte die Karten für die Flughafen Köln/Bonn erst Ende 2007 ins Internet gestellt, dann zwischenzeitlich wegen Eingabefehlern wieder herausgenommen. Seit Anfang Februar 2008 sind nun die korrigierten Fassungen wieder im Internet. Es fehlen bislang allerdings noch die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben über die Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete, die geschätzte Anzahl von lärmbelasteten Menschen und die geschätzte Zahl von Wohnungen, von Schulen und von Krankenhäusern mit Tagesmittelpegeln über 55, 65 und 75 Dezibel. Nach Angaben des LANUV will sich die Stadt Köln selbst um die Ermittlung dieser Daten kümmern.

Die Stadt Köln hat nun als vom Fluglärm des Köln/Bonner Flughafens betroffene Kommune die gesetzliche Pflicht, basierend auf diesen Lärmkarten bis zum 18.07.2008 so genannte „Lärmaktionspläne“ (Lärminderungspläne, § 47 d BImSchG) für den Flughafen Köln/Bonn aufzustellen. Dabei werden hohe gesetzliche Anforderungen an eine Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 47 d Abs. 3 BImSchG) gemacht. So heißt es in § 47 d Abs. 3 BImSchG: *„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“*

Anders als bei den Luftreinhalteplänen, die von den Bezirksregierungen erstellt werden, gibt es für die Lärminderungsplanung keine überörtliche Institution, die koordinierend oder steuernd eingreift. So hat jede Kommune, die vom Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffen ist, einen eigenen auf den Flughafen bezogenen Lärmaktionsplan zu erstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird die Stadt Köln die gesetzlich geforderten Angaben zu den im Stadtgebiet durch Fluglärm betroffenen Zahl der Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern sowie der der Gesamtfläche der von Fluglärm belasteten Gebiete spätestens veröffentlichen?
2. Bis wann wird die Stadt Köln einen Lärmaktionsplan für den Flughafen Köln/Bonn erstellt haben?
3. In welcher Form ist eine Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen, die vom Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffen sind, bei der Erstellung des Lärmaktionsplans für den Flughafen Köln/Bonn geplant? Und wer koordiniert ggf. die Erstellung eines gemeinsamen interkommunalen Lärmaktionsplanes für den Flughafen Köln/Bonn?
4. Sollen zu den Vorschlägen für den Lärmaktionsplan nach Auffassung der Stadt Köln auch Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (wie ein Nachtflugverbot für Passagierflüge, Lärmkontingente, oder Lärmobergrenzen, die sukzessive gesenkt werden müssen) gehören? Bzw. welche weiteren Maßnahmen kann sich die Stadt Köln für den Lärmaktionsplan für den Flughafen Köln/Bonn vorstellen?
5. In welcher Form soll die Öffentlichkeit bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes für den Flughafen Köln/Bonn beteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Bettina Tull
Verkehrspolitische Sprecherin